

# Garantiebestimmungen für guttanit, guttapral, gutta do it Bitumenwellplatten



Das Herstellerwerk gewährt nur bei der Verwendung von Original-gutta-Produkten und unter Befolgung der Verlegevorschriften **15 Jahre** Garantie gemäß nachfolgender Garantiebestimmungen:

Die gutta werke gewähren für ihre **guttanit® / guttapral® / gutta do it® - Bitumenwellplatten** für Dach und Wand eine Garantie unter den nachstehenden Bedingungen und im nachstehenden Umfang.

## Garantie-Umfang:

### Wasserdurchlässigkeit

Für den Fall der Wasserdurchlässigkeit innerhalb von **15 Jahren** leisten die gutta werke kostenlosen Ersatz der Platten und des Zubehörs.

Ausgeschlossen sind oben genannte Garantieleistungen für Schäden an Bitumenwellplatten, die durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder dem Verschulden anderer als des Garantiegebers verursacht werden. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

Produktphysikalisch bedingt ist nicht zu verhindern, daß sich die Farbintensität und die Gleichmäßigkeit der Farbgebung während des Gewährleistungszeitraumes verändert.

## Garantie-Bedingungen:

Die obigen Garantieansprüche können nur durch Einhaltung der folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Vorlage des Rechnungs-Originals mit der Angabe des Kaufdatums und der Kaufmenge
- die örtlichen und landesspezifischen Bau- und Gesetzesbestimmungen wurden eingehalten
- die Verlegeanleitung (in jeder Nagelpackung beiliegend) wurde befolgt
- das Schadenmeldeformular wurde sofort nach Schadenfeststellung angefordert und entsprechend ausgefüllt an den Rechnungssteller zurückgesendet (Schadenanzeige in Ihrer Sprache verlangen)
- es wurden noch keine Garantiewerke ohne die Zustimmung der gutta werke vorgenommen.
- Maßnahmen zur Schadensminderung wurden eingeleitet

Die gutta werke ihrerseits verpflichten sich, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Schadenanzeige und unter Einhaltung der obigen Bedingungen je nach Schadensgröße einen Gutachter zur Schadenbeurteilung zu schicken oder den Schaden kulant zu lösen.

Gewährleistungsverpflichtungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Garantiepflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Letztabnehmer aus seinem Kaufvertrag über die **guttanit® / guttapral® / gutta do it® - Bitumenwellplatten** bleiben unberührt.

Farb- und Größenabweichungen etc. innerhalb der üblichen Toleranzen vorbehalten. Beachten Sie die örtlichen Bauvorschriften. Unsere Empfehlungen befreien nicht von der Verpflichtung, das Produkt eigenverantwortlich zu überprüfen. Im Zweifelsfall bitten wir eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer wegen eines Sachmangels nicht berührt.

Technische Änderungen vorbehalten.

11/2002



Gutta Werke GmbH Bau- und Heimwerkerprodukte  
Postfach 64 • 77744 Schutterwald  
www.gutta.com • info@gutta.com  
Servicetelefon 0900 1 / 20 00 07 (99 Cent/Min)